

Gesellschaft, Lebenswelt und Psyche: Ein Plädoyer für Mehrebenen-Denken am Beispiel der Gewaltberatungspraxis

Yvette Völschow & Wiebke Janßen

Zusammenfassung: Die Ursachen wie auch die Auswirkungen von Gewalthandlungen betreffen mehr als eine Ebene menschlicher Lebenswelten. Das dabei oftmals verstrickte Zusammenwirken unterschiedlicher Ebenen wird mithilfe des vorliegenden Artikels exemplarisch an Erkenntnissen aus der Forschung zu Partner_innengewalt in ländlichen Sozialräumen sowie zum Phänomen des Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung betrachtet. Abschließend werden daraus folgende Implikationen für die Gewaltberatung thematisiert.

Schlüsselworte: Gewaltberatung, Partner_innengewalt, Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Mehrdimensionalität

1. Einleitung

Gewalt und *Bewältigung* sind zwei Begriffe, die in ihrem Wortursprung einerseits so nah beieinander liegen, andererseits jedoch für den Bereich der Beratung und –Therapie – die in diesem Artikel nicht weiter vertieft werden soll – *himmelweit* voneinander entfernt sind: Während der Begriff der Gewalt schon im Mittelhochdeutschen auf *Macht* und *Stärke* verwies, ist seit dem 15. Jahrhundert auch die Ableitung *bewältigen* mit der Bedeutung, sich einer Sache mächtig zu zeigen, bekannt (vgl. Herkunftswörterbuch, 2016).

Im Beratungskontext spielen Gewalt und Macht bei der Bewältigung von Problemen im heutigen Wortsinne eher untergeordnete Rollen. Nicht selten geht es jedoch bei den zu bearbeitenden Themen um genau diese Inhalte. Entfernt man sich von der linguistischen Ebene, ist die Bewältigung von Gewalthandlungen, Gewalterleben oder des Entstehens bestimmter Gewaltformen auch im 21. Jahrhundert gerade im zwischenmenschlichen Bereich ein aktuelles Thema. Das ist angesichts der zahlreichen, differenzierten Formen von Gewalt und den damit verbundenen Folgen sowie auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten auf ganz unterschiedlichen Ebenen bedeutsam.

2. Ausgewählte theoretische Ansätze und Mehrebenenmodelle

Ein Modell, das mehrere Faktoren bzw. Ebenen eines Phänomens beleuchtet und das für den Bereich psychischer Gesundheit entwickelt wurde, ist das Bio-Psycho-Soziale Modell von

Engels (1977). Der Grundgedanke besteht darin, dass die drei Aspekte Körperlichkeit, Psyche und soziale Eingebundenheit sowohl für sich als auch in ständigen Wechselbeziehungen miteinander stehen (vgl. ebd.). Für den gesamten Bereich psychischer Erkrankungen und aktuell im Zusammenhang mit Burnout-Prophylaxe, Achtsamkeitsfokussierung etc. hat das Modell seit seiner Entwicklung viel Beachtung erfahren (vgl. Ebell, 2013). Es ist an unterschiedliche heute relevante und weiterentwickelte Theorien und Ansätze für Beratung, zum Beispiel den Personenzentrierten Ansatz, anschlussfähig.

Parallel dazu – jedoch eher soziologisch verankert – beschreibt das von Bronfenbrenner (1976, 1981) entwickelte Mehrebenenmodell das sogenannte *Ökosystem* eines Menschen als Zusammenschluss folgender Sektoren:

- die *mikrostrukturelle Ebene sozialisatorischer Interaktion*, die Lebensbereiche umfasst, die dem Individuum am nächsten sind, wie zum Beispiel die Familie, die Partnerschaft, der Freundeskreis etc. (vgl. ebd.; Grundmann & Kunze, 2008).
- die *mesostrukturelle Ebene der Beziehungsgestaltung*, die Wechselbeziehungen zwischen einzelnen Mikrosystemen beschreibt (vgl. ebd.).
- die *exostrukturelle Ebene institutioneller Organisationsprinzipien*, die nicht direkte Lebensbereiche des Individuums meint, sondern entferntere, die dennoch Einfluss ausüben, wie zum Beispiel die Berufsposition der Eltern, die Massenmedien oder Nachbarschaften.
- die *makrostrukturelle Ebene kultureller Wertvorstellungen und Weltanschauungen*, in die alle regionalen oder gesamtgesellschaftlichen Werte und Normen und Traditionen institutioneller Einrichtungen fallen sowie politische Verfassungen, das Völkerrecht u.a. (vgl. ebd.).

3. Ursachen, Folgen und Wechselwirkungen von Gewalterleben

Im Folgenden werden exemplarisch Umstände für das Entstehen und das für Außenstehende oft schwer nachvollziehbare Verbleiben in der Gewaltbeziehung aufgezeigt. Dies geschieht vor allem mikroperspektivisch für die jeweiligen betroffenen Opfer und zwar mit Blick auf die psychische und soziale Ebene, aber auch auf exo- und makrostruktureller Ebene, wenn es um eine organisationelle und gesellschaftliche Perspektive geht. Hierfür wird anhand des Beispiels der Partner_innengewalt in ländlichen Räumen (3.1) der Fokus zum einen auf Gewaltbeziehungen stüt-

zende Aspekte sozialen Zusammenlebens, die durch tradierte Werte (Makroebene) gekennzeichnet sind, und zum anderen auf die volkswirtschaftlichen Gewaltfolgen gelegt. Die Vielschichtigkeit von Faktoren, die eine Viktimisierung (Opferwerdung) begünstigen können, werden anschließend (3.2) für den Deliktsbereich Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betrachtet.

3.1 Partner_innengewalt in ländlich geprägten Regionen

Partner_innengewalt gilt als gesamtgesellschaftliches Problem, auch vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Überlegungen. Für die Kosten, die Gewalthandlungen durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner verursachen, gibt es zahlreiche internationale Untersuchungen (vgl. Brzank, 2011). Für die Berechnungen werden in der Regel direkte Kosten – wie solche, die durch Schutzangebote und polizeiliche medizinische oder justizielle Einsätze entstehen – aber auch ökonomische Multiplikationseffekte einbezogen. Letztere beziehen sich vor allem auf arbeitsmarktrelevante Produktivitätseinbußen (vgl. ebd.). Für Deutschland werden die Folgekosten von Partner_innengewalt allein für den Anteil der Fälle, in denen die Täter männlich und die Opfer weiblich sind – Schätzungen zufolge sind das 95 Prozent – mit 14,8 Milliarden Euro beziffert (vgl. Samson, 2006). Dabei ist Partner_innengewalt nicht nur für das Opfer selbst, das in zahlreichen Fällen mindestens gewaltüberdauernde psychische Folgen davonträgt (vgl. BMFSFJ, 2004, 15 f.) prägend, sondern nicht selten in seinen Folgen auch generationsübergreifend nachweisbar (vgl. Fegert et al., 2015; Brzank, 2011).

Aufgrund des städtisch-sozialen Gefüges wird das Phänomen der Partner_innengewalt eher urbanen Räumen zugeschrieben. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik, nach der deutlich mehr Partner_innengewaltfälle in Städten als in ländlichen Regionen zur Anzeige gebracht werden, untermauert diese Ansicht (vgl. eigene Berechnungen, Völschow, 2014, S. 216). Ländlichen Räumen werden hingegen oft ein ausgeprägteres Gemeinschaftsgefühl, länger bewahrte Werte und Traditionen und enge nachbarschaftliche, familiäre und Vereins-Netzwerke zugeschrieben (vgl. Zimmer-Hegmann & Liebmann, 2010, S. 12; Schmidt, 2011, S. 122; Scheu & Atrata, 2011, S. 249), die die Übertragung des Bildes ländlich-harmonischer Idylle auch auf das familiäre Zusammenleben unterstützen. Die ausgeprägte soziale Kontrolle auf der Mikro- bzw. Exoebene, durch die ländlich geprägten Regionen (Makroebene) eher eine Gewaltschutzfunktion bescheinigt wird (vgl. Hamm, 2000, S. 176), kann gewaltpräventiv in der Tat eine solche Ressource sein. So kann ein hoher Bekanntheitsgrad untereinander im Sinne einer *Jeder-kennt-jeden-Mentalität* (Völschow & Janßen, 2015, S. 35) ein großes Vertrauen zum Beispiel in den persönlich bekannten Polizisten mit sich bringen oder auch private Bekanntschaften dazu führen, dass Gewaltberatungsstellenmitarbeiter_innen besser untereinander vernetzt sind (vgl. ebd. 33).

Forschungen zeigen jedoch, dass gerade die beschriebenen ländlich geprägten Kommunikationsstrukturen auch hinderlich für Betroffene von Partner_innengewalt sein können, wenn es darum geht, die Gewaltsituation als Opfer überhaupt erst offen zu machen, was sich nicht zuletzt auch auf das Anzeigeverhalten auswirken kann.

So wird berichtet, dass oft das Miteinander und die soziale Kontrolle nicht das Opfer, sondern die Täterin oder den Täter schützen (vgl. ebd. 35). Neben der schlecht ausgeprägten Infrastruktur wird dieser Aspekt als größte Herausforderung für die Opferarbeit in ländlich geprägten Regionen erachtet. Zwar könnte eine gute Vernetzung des Opfers ein gewisses Auffangen in der Gemeinschaft bedeuten, demgegenüber kann aber auch die Täterin oder der Täter über ein gut ausgebautes soziales Netzwerk verfügen (z. B. über Vereinsaktivitäten, nachbarschaftliches Engagement). Das wiederum führt dazu, dass Dritte dem Opfer nicht glauben (möchten) und ihm somit bereits eine wichtige soziale Ausstiegs- und sonstige Unterstützung fehlt (vgl. Völschow & Janßen, 2015: S. 35).

Anders als bei vielen anderen Gewaltformen, die Großstädte als Orte mit dem höchsten Gewaltaufkommen erscheinen lassen (vgl. Keim 1998: 69), zeigen Studien mit Einbezug des Dunkelfeldes, dass Partner_innengewalt in ländlich geprägten Regionen nicht weniger häufig auftritt als in Städten mit höherer Einwohner_innendichte (vgl. Pfeiffer & Seifert 2014). Lediglich die im divergierenden Sozialgefüge begründeten Umstände – wie die Bereitschaft zur Anzeigenerstattung – unterscheiden sich deutlich, was sich nicht zuletzt für urbaneren Regionen in höheren polizeilichen Hellfelddaten äußert (vgl. Völschow 2014; Völschow & Janßen 2015). Konkret ist zum Beispiel in Großstädten die Scheu vor der Anzeige geringer – was nicht zuletzt mit dem höheren Unterstützungsangebot durch eine Vielzahl von Beratungsstellen etc. und einer größeren Anonymität zu tun haben dürfte (vgl. Völschow, 2014, S. 217; Völschow & Janßen, 2015, S. 34).

Erkenntnisse einer Betroffenenbefragung zeigen, inwiefern das Wegsehen der Bevölkerung – das als Folge des Wunsches, die anscheinend idyllischen ländlichen Strukturen zu bewahren und das harmonische Miteinander nicht zu demontieren, gesehen wird – einen Einfluss auf das Gewalterleben des Opfers und damit auf den Gewaltberatungsverlauf hat (vgl. Völschow & Janßen, 2016). Eine gewaltbetroffene Frau beschreibt, wie Nachbarn und Bekannte ihrer Wahrnehmung nach ahnten, dass sie massiven Gewalthandlungen durch ihren Mann ausgesetzt war. Aus Sorge, dass ihr eigener Ruf, zerstört werden könnte, wenn sie sich helfend mit einem solchen *Fall von Gewalt* in Verbindung brächten, schritten sie jedoch nicht ein (vgl. Völschow & Janßen 2016, S. 407). Dieser Umstand führte neben Aspekten – wie ihrer Angst vor dem Ehemann und Unkenntnis bezüglich institutioneller Hilfen – dazu, dass die Frau über viele Jahre größte Gewalt ertrug (vgl. ebd.).

Einem Mehrebenenendenken folgend findet häusliche Gewalt bzw. Gewalt durch die Partnerin oder den Partner im direkten

Nahbereich, d. h. auf der Mikroebene statt. Deutlich wird anhand der obigen Ausführungen jedoch auch, dass weit mehr als die Mikroebene des Individuums durch derartige Handlungen tangiert werden. Eine große Rolle spielen beispielsweise auch Nachbarschaften oder andere auf der Exoebene angesiedelte Lebensbereiche. Nimmt man zudem ökonomische Aspekte in den Blick, sind die Auswirkungen von Partner_innengewalt, wie aufgezeigt, auch für das Makrosystem enorm.

3.2 Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung

Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (MH/S), dessen prominenteste Form wohl die Zwangsprostitution ist, stellt ein weltweit verbreitetes, schwerwiegendes Verbrechen dar (vgl. UNODC, 2014). Da es sich beim MH/S in Deutschland um ein sogenanntes Kontrolldelikt handelt, wird ein großes Dunkelfeld wie auch im Bereich der Partner_innengewalt vermutet (vgl. BKA, 2014, S. 9). Der Anteil weiblicher Opfer beträgt bei den polizeilich bekannten Fällen im Jahr 2014 ca. 95 Prozent (vgl. ebd. 5), weshalb nicht selten auch von Frauenhandel gesprochen wird. Als Zwangsmittel zur Prostitutionsausübung gelten in diesem Bereich Nötigung, Täuschung, finanzielle und andere Abhängigkeiten, Gewaltandrohung bzw. Gewaltausübung (vgl. Vereinte Nationen, 2005, S. 3). Mit 84,2 Prozent stammt der Großteil der Betroffenen nicht aus Deutschland (vgl. BKA, 2014, S. 5). Sie befinden sich in ihren Herkunftsländern in schwierigen Ausgangslagen und werden durch Menschenhändler_innen bezüglich der tatsächlichen auszuübenden Tätigkeit, die sie dann in Deutschland erwartet, getäuscht (vgl. ebd.).

Auf der *Makroebene* wird die Opferwerdung im Bereich des Menschenhandels durch sehr schwierige sozioökonomische Strukturen im Herkunftsland, die dann Auswanderungswünsche bestärken, begünstigt. In zahlreichen Einreiseländern kommen eingeschränkte und an Bedingungen geknüpfte Aufenthaltsregelungen bzw. fehlende legale Aufenthalts- und Erwerbsmöglichkeiten für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler hinzu, die von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden. Darüber hinaus ist auch der Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen insbesondere geringerer Berufsqualifikation deutlich erschwert, können Eingereiste aus Nicht-EU-Ländern ohne dauerhaftes Visum kaum eine Arbeitserlaubnis bekommen (vgl. Gatzke 2008, S. 13; Najafi 2008, S. 24 f.) – ein Umstand, den sich Täterinnen und Täter zum einen zunutze machen, indem sie mit der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten locken und den sie zum anderen als Druckmittel verwenden, indem sie mit aufenthaltsrechtlichen Sanktionen drohen.

Nimmt man die *Mikroebene* in den Blick, so wird deutlich, dass unter Migrantinnen oft solche Frauen anzutreffen sind, die unter anderem deshalb auswandern, weil ihnen auch aufgrund individueller Merkmale die Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt in ihren Herkunftsländern erschwert wird (vgl. Najafi 2008, S. 24). Häufig tragen dabei auch Frauen, die Opfer von MH/S werden – nicht zuletzt als Alleinerziehende – eine große Verant-

wortung für ihre Familien und Kinder, wenn sie ihre Heimat in der Hoffnung auf bessere Verhältnisse für die gesamte Familie verlassen. Oft bleiben Kinder und andere Verwandte in den Herkunftsländern und erwarten von dort die finanzielle Unterstützung der Migrierten (vgl. ebd.). Neben ökonomischen Gründen finden sich aber auch familiäre Schwierigkeiten und Gewalterfahrungen unter den Gründen für das Verlassen des Herkunftslandes (Mikroebene) (vgl. ebd., S. 25.).

Schließlich lassen sich auf der *Makroebene* patriarchale Normen feststellen, die ebenfalls Fluchtmotive von Frauen darstellen. Hierzu zählen zum Beispiel menschen- und selbstbestimmungsrechtsverletzende Handlungen wie Zwangsheirat, -abtreibung, Genitalverstümmelung u. a. m. (vgl. ebd.).

4. Implikationen für die Beratungspraxis

Gewaltberatung profitiert vom Wissen der Beraterinnen und Berater über die Mehrdimensionalität des Beratungsanliegens, insbesondere, wenn neben den Kenntnissen über die Entstehung, Aufrechterhaltung und Auswirkung der beschriebenen Gewalt auch Kenntnisse über die unterschiedlichen Einflussebenen bestehen. So dürften die Einflüsse und Aus- bzw. Wechselwirkungen unterschiedlicher Ebenen bzw. des Bezugsrahmens, des Globes – um mit Ruth Cohn (vgl. 1975) zu sprechen – der Ratsuchenden besser eingeordnet und die Person selbst von der beratenden Person auch besser verstanden werden. Ein Hineinversetzen der beratenden Person in die subjektiv erlebten lebensweltlichen Dimensionen wird auf diese Weise besonders begünstigt, die Empathie verstärkt.

So ist das Wissen um in ländlichen Räumen verbreitete Kommunikations- und Interaktionsstrukturen, die eher konsensorientiert gestaltet werden und immer noch einen höheren Anpassungsdruck an traditionelle Werte beinhalten, gerade beim Vorliegen von Partner_innengewalt hilfreich, wenn Ratsuchende sehr zurückhaltend agieren und die Täterin bzw. den Täter schützen wollen, damit das ländlich geprägte Familienidyllbild nicht in ein *falsches Licht* gerückt wird.

Hier könnte eine noch empathischere Grundhaltung unterstützt werden, wenn sich die Beraterin oder der Berater durch die Reflexion von Hintergrundwissen die Wirkung unterschiedlicher Einflussebenen auf die ratsuchende Person vergegenwärtigt. Ist die bzw. der Ratsuchende etwa durch die genannten ländlich geprägten Muster der Ansicht, die erfahrene Gewalt eher bagatelisieren zu müssen, so braucht sie bzw. er bereits für das Offenlegen der Gewalt mehr Unterstützung, als es erst einmal scheint.

Ebenfalls eine wichtige Hintergrundinformation, wenn die Trennung von einer gewalttätigen Partnerin oder einem gewalttätigen Partner ansteht, ist die über die institutionell zu erwartenden Hürden – was im Übrigen kein alleiniger Befund für ländliche Sozialräume ist. So belegt die Untersuchung von Gloor & Meyer (2014), dass Partner_innengewaltopfer in der Schweiz

einen regelrechten Arbeitsberg zu bewältigen haben, wenn sie sich für eine Trennung und dann nötige Inanspruchnahme von Hilfe entschieden haben. Insbesondere, wenn Kinder vorhanden sind und es eine ökonomische Abhängigkeit vom Partner gibt, müssen bis zu sechzehn unterschiedliche Stellen und Institutionen durchlaufen werden, um gut unterstützt zu werden (vgl. ebd.). Von einem niedrigschwelligen Zugang zur Unterstützung scheint man laut der Erhebungen von Gloor & Meyer damit weit entfernt. Bei einem so sensiblen Thema wie Partner_innengewalt, nicht zuletzt mit Blick auf die Ambivalenzen bezüglich des Wunsches zur Trennung einerseits und andererseits der Hoffnung, die Partnerin oder der Partner könne sich doch noch ändern (vgl. Brzank, 2012, S. 78), wäre gerade dies aber nötig.

Statt die Ratsuchenden aus Unkenntnis struktureller bzw. bürokratischer Vorgänge unvorbereitet in die individuelle Problembewältigung zu schicken, sollte sich die Beraterin oder der Berater die notwendigen Kenntnisse aneignen und sich in diese Situation einfühlen. Dies ist eine Bedingung für eine auch im Nachhinein als einfühlsam, wertschätzend und auch praktisch förderlich erlebte Beratung.

Für das oben ebenfalls beschriebene Beispiel des MH/S, das eher in spezialisierten Fachberatungsstellen eine Rolle spielt, wurden im BMBF geförderten binationalen Kooperationsprojekt PRIMSA (Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung) insbesondere bislang nicht veröffentlichte Defizite in der Vertrauensbildung von Opfern gegenüber Beraterinnen und Beratern – aber auch umgekehrt – ausgemacht.

Möglicherweise in diesem Zusammenhang anstehende Asylverfahren und Vernehmungen durch die Polizei zur Sicherung einer strafrechtlich verwertbaren Beweislage führen zudem nach eigenen Untersuchungen immer wieder zu einer Art Misstrauensrückfall, wenn es im Rahmen von professionell durchgeführten Beratungssituationen bereits gelungen war, eine Vertrauensbasis zu schaffen (vgl. Körner & Völschow, 2016). Aber auch wenn keine polizeiliche Anzeige angestrebt wird, erweist sich der langfristig wirksame Vertrauensaufbau – ähnlich wie bei der Beratung von Partner_innengewaltopfern – als mühsam. Nicht selten gehen die Betroffenen aus Angst um die materielle Versorgung von Familienangehörigen im Heimatland zu *ihrem* Zuhälter zurück. Das erfordert eine beständig wohlwollende Beratungshaltung und ein besonderes Verständnis für die innere Zerrissenheit der Betroffenen, die nicht nur bezogen auf ihre Psyche, ihre soziale Eingebundenheit bzw. ihre Lebenswelten, sondern auch im Kontext der Gesellschaft, in der sie leben, in den Blick genommen werden müssen. Dabei muss stets der – insbesondere für diese Adressatinnen relevante – anfängliche Vertrauensaufbau beachtet werden / erfolgen (vgl. Schlee, 2012). Ein personenzentriertes Ansetzen, ergänzt durch *In-den-Blick-Nehmen* der verschiedenen Lebensumwelten und -umstände, kann dabei das Gefühl des *Gesehen-Werdens* bei den Ratsuchenden noch erweitern und verstärken.

Hierin besteht vermutlich der größte Gewinn eines personenzentrierten und auf einem Mehrebenen-Denken basierenden Beratungsansatzes. Er ist eine wesentliche Ergänzung beraterischer Professionalität, nicht nur für die Felder der Partner_innengewalt in ländlichen Sozialräumen und des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung.

Literatur

- BKA (Bundeskriminalamt) (2014). *Menschenhandel. Bundeslagebild 2014*. Wiesbaden. Zugriff am 30.07.2016, URL: http://www.bka.de/nn_231620/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2014.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/menschenhandelBundeslagebild2014.pdf
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Zugriff am 22.07.2016, URL: <https://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bronfenbrenner, U. (1976). *Ökologische Sozialisationsforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bronfenbrenner, U. (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brzank, P. (2012). *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. Wiesbaden: VS.
- Brzank, P. (2011): *Was kostet häusliche Gewalt? Sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten häuslicher Gewalt gegen Frauen*. Fachtagung 25.11.2011 in Eschwege Frauen für Frauen – Frauen für Kinder im Werra-Meißner Kreis e.V. Zugriff am 30.07.2016, URL: http://www.frauen-fuer-frauen-im-wmk.de/file-admin/dateiablage/pdf/2011/Brzank_Eschwege_25112011.pdf
- Cohn, R. (1975). *Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ebell, H. (2013). *Achtsamkeit und Selbstheilung. Zum Verhältnis von „Handeln und Nichthandeln“ – Von Interventionen und achtsamer Haltung in der ärztlich therapeutischen Beziehung*. Zugriff am 06.07.2016, URL: http://www.doktorebell.de/pdf/zkm_16_19_Ebell.pdf
- Engel, G. L. (1977). The need for a new model: a challenge for biomedicine. *Science* 196, pp.129-137.
- Fegert, J. M.; Ziegenhain, U., Kolassa, I.-T., Gündel, H., Braun, A. K. & Kindler, H. (2015). *Meine Kindheit – deine Kindheit. Trans-Gen. Präsentation Universitätsklinikum Ulm*. Zugriff am 29.06.2016, URL: http://www.uniklinik-ulm.de/file-admin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE_2015_11_DG-PPN_MK_DK.pdf
- Gatzke, U. (2008). Von illegaler Prostitution zum Menschenhandel: Die Geschichte des Themas Frauenhandel und die Entstehung und Professionalisierung von Fachberatungsstellen in Deutschland. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) (Hrsg.). *Frauenhandel(n) in Deutschland*. Berlin: KOK e.V., S. 12-21.
- Gloor, D. & Meier, H. (2014). *«Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie*. Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Grundmann, M. & Kunze, I. (2008). Systematische Sozialraumforschung: Urie Bronfenbrenners Ökologie der menschlichen Entwicklung und die Modellierung mikrosozialer Raumgestaltung. In F. Kessl. & C. Reutlinger (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten*. Wiesbaden: Springer, S. 172-188.
- Hamm, B. (2000). Nachbarschaft. In H. Häußermann (Hrsg.): *Großstadt. Soziologische Stichworte*. Opladen. 2. Auflage. S. 173-181.
- Herkunftswörterbuch (2016). *Stichwort: bewältigen*. Zugriff am 29.06.2016, URL: <http://www.rechtsschreibwerkstatt.de/GrafOrtho/AF-uM/html/bewaeltigen.html>
- Keim, D. (1998). Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann, H. (Hrsg.): *Großstadt: Soziologische Stichworte*. Wiesbaden: VS, S. 67-78.
- Körner, Mascha & Völschow, Yvette (2016). Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: Implikationen für die Klinische Sozialarbeit. In: Borrmann, Stefan & Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Wirkung Sozialer Arbeit, Potenziale und Gren-*

zen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Opladen: Barbara Budrich, S. 358-372.

Najafi, B. (2008). Ausgangslage und Problemendarstellung. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) (Hrsg.): *Frauenhandel(n) in Deutschland*. Berlin: KOK e.V., S. 24-31.

Pfeiffer, H. & Seifert, S. (2014). *Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Samson, J. (2006): NEIN zu Häuslicher Gewalt. In TDF (Terre des Femmes) (Hrsg.): *Menschenrechte für die Frau*. 4/2006. S. 6-7. Zugriff: 30.07.2016, URL: <https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/zeitschriften/zeitschrift-4-06/haeusliche-gewalt.pdf>

Scheu, B. & Autrata, O. (2011). *Theorie Sozialer Arbeit. Gestaltung des Sozialen als Grundlage*. Wiesbaden: VS.

Schlee, J. (2012). *Kollegiale Beratung und Supervision für pädagogische Berufe. Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Arbeitsbuch*. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Schmidt, T. (2011). *Einheimische und Zugereste. Partizipation und soziale Modernisierung im ländlichen Raum*. Wiesbaden: VS.

UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime)(2014): *Global Report on Trafficking in Persons 2014 (United Nation publication No. 14)*. Zugriff am 30.07.2016, URL: http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf

Vereinte Nationen (2005). *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*. Zugriff am 27.06.2016, URL: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>

Völschow, Y. (2014). Gewalt gegen Frauen in ländlichen Räumen: Sozialräumliche Implikationen für Prävention und Intervention. In: *Trauma & Gewalt: Forschung und Praxisfelder*, 8. Jg., Heft 3/2014. Stuttgart: Klett-Cotta-Verlag, S. 214-220.

Völschow, Y. & Janßen, W. (2016). „Morgen wird's besser“ – Eine mikrosoziale Betrachtung von Partnergewaltsituationen im ländlichen Raum. In C. Equit, A. Groenemeyer & H. Schmidt (Hrsg.): *Situationen der Gewalt*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 399-415.

Völschow, Y. & Janßen, W. (2015). „Wenn das ganze Dorf in Aufruhr gebracht wird“: Partner/innengewalt und soziale Kontrolle in ländlich geprägten Räumen. In: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 40. Jg. Heft 3-4, S. 30-37.

Zimmer-Hegmann, R. & Liebmann, H. (2010). Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Erste Ergebnisse der Begleitforschung. Zusammenfassung des Vortrags. In Schader Stiftung (Hrsg.): *Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum. Dokumentation der Fachtagung 15.-16.September 2010*. Darmstadt: Schader Stiftung, S. 12- 14.



Prof. Dr. Yvette Völschow, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Dipl. Pädagogin, Supervisorin, Universitätsprofessorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften im Fach Soziale Arbeit der Universität Vechta mit den Schwerpunkten: Beratungswissenschaften und Gewaltprävention, Leiterin der Arbeitsstelle für Reflexive Person- und Organisationsentwicklung der Universität Vechta, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat u. a. der GwG und der DGfB, Gründungsmitglied der „Gesellschaft für Kollegiale Supervision und subjektbezogene Organisationsentwicklung“ (GKSO e. V.), Referentin verschiedenster Weiterbildungen, die auf dem Personzentrierten Ansatz basieren u. a.

Kontakt:
yvette.voelschow@uni-vechta.de



Dr. Wiebke Janßen, Soziologin M.A., Germanistin M.A., Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Sozial- und Erziehungswissenschaften im Fach Soziale Arbeit der Universität Vechta, Department I.

Kontakt:
wiebke.janssen@uni-vechta.de

Anzeige

Personzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ (nach den Qualitätsstandards der Landesjustizverwaltungen)

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie stellt keine Alternative zur allgemeinen Opferhilfe bzw. Opferberatung dar, sondern versteht sich als ergänzendes Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten. Es handelt sich um eine besonders intensive Form der Begleitung für stark belastete Verletzte von Straftaten und ggf. deren Angehörige vor, während und nach der Hauptverhandlung durch psychosoziale Fachkräfte. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung von Opfern mit dem Ziel, ihre individuelle Belastung zu reduzieren.

Um als Psychosoziale/r Prozessbegleiter/in tätig werden zu können, wird eine von den Justizministerien der Länder anerkannte Weiterbildung benötigt.

Kursstart: 3. November 2016, 11:00 - 16:30 Uhr **Kursort:** Die Weiterbildung wird in Tagungshäusern in Köln durchgeführt. **Kursleitung:** Prof. Dr. Michael Märtns, Julia Reinhardt **Teilnahmegebühr:** 2.500,- Euro (inkl. Kursunterlagen und Tagungsgetränke)

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem qualifizierten Abschluss (FH/Uni) im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diesen Bereichen.

Zielgruppe der psychosozialen Prozessbegleitung sind insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene, die unter anderem Opfer körperlicher und/oder psychischer Gewalt geworden sind. Die Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes definieren einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf eine psychosoziale Prozessbegleitung unabhängig vom Prozessurteil. Sie erhalten im Auftrag der Staatsanwaltschaft – nach der Anzeigeerstattung – während und nach dem gesamten Ermittlungs- und Strafverfahren eine psychosoziale Begleitung durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft. Für die Betroffenen ist die Prozessbegleitung nach Beiordnung durch das Gericht freiwillig und kostenlos.

Ausführliche Informationen und Anmeldung (sofern nicht anders angegeben) zu allen Fort- und Weiterbildungsangeboten:

GwG-Akademie • Melatengürtel 125a • 50825 Köln
Telefon: 0221 925908-50 • Fax: 0221 925908-19 • <http://www.gwg-ev.org> • brandt@gwg-ev.org